

Hausaufgabenkonzept des Humboldt-Gymnasiums Eichwalde

1. Zielsetzung der Hausaufgaben

Die Vergabe von Hausaufgaben verfolgt das Ziel, die im Unterricht behandelten Inhalte zu vertiefen und zu festigen, die Schülerinnen und Schüler auf kommende Unterrichtseinheiten vorzubereiten sowie ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Lernprozess zu fördern. Hausaufgaben sind ein verbindlicher Bestandteil des schulischen Lernens und tragen wesentlich zur individuellen Kompetenzentwicklung bei.

2. Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben ist altersgerecht gestaffelt. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 beträgt der maximale Zeitaufwand durchschnittlich 60 Minuten pro Unterrichtstag, für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 liegt er bei 90 Minuten. In der Sekundarstufe II gibt es keine festen Richtwerte, jedoch wird auf eine angemessene Berücksichtigung der Gesamtbelastung, insbesondere in Klausurphasen oder während der Prüfungsvorbereitung, geachtet.

3. Grundsätze der Hausaufgabenerteilung

Hausaufgaben sollen möglichst gleichmäßig über die Schulwoche verteilt werden, um eine ausgewogene Belastung zu gewährleisten. Die Vergabe von Aufgaben über Wochenenden oder Ferien sowie von einem auf den nächsten Tag – insbesondere bei Nachmittagsunterricht – ist zu vermeiden. Ausnahmen bilden langfristig angekündigte Projekte mit freier Zeiteinteilung. Größere Leistungsaufgaben wie Präsentationen müssen mindestens zwei Wochen im Voraus angekündigt werden. Alle Aufgaben sollen so gestaltet sein, dass sie ohne fremde Hilfe bewältigt werden können und der individuellen Leistungsfähigkeit der Lernenden entsprechen.

4. Kontrolle, Rückmeldung und Verbindlichkeit

Hausaufgaben werden regelmäßig im Unterricht besprochen oder überprüft. Eine Bewertung ist nur dann zulässig, wenn die Ergebnisse in der Schule präsentiert werden, Teil einer Prüfung sind, die Leistung eindeutig der Schülerin oder dem Schüler zugeordnet werden können oder wenn bei der Bewertung die Unterstützung durch Dritte berücksichtigt wird (Vgl. VV Leistungsbewertung). Nicht gemachte Hausaufgaben sind grundsätzlich nachzuholen. Bei wiederholtem Nicht-Erledigen werden die Eltern informiert. Die Lehrkräfte dokumentieren fehlende Hausaufgaben in geeigneter Form (WeBBschule, Eintrag ins Hausaufgabenheft).

5. Zusammenarbeit und Rollenverteilung

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist zentral für den Erfolg des Hausaufgabenkonzepts.

5.1 Rolle der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte achten auf altersangemessene Aufgaben im vorgegebenen Zeitrahmen, formulieren diese klar, lösbar und nachvollziehbar, kündigen größere Aufgaben rechtzeitig an, berücksichtigen die Gesamtbelastung der Lernenden, reflektieren die Hausaufgaben im Unterricht und geben individuelle Rückmeldungen. Zudem dokumentieren sie nicht erledigte Aufgaben.

5.2 Rolle der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, ihre Hausaufgaben selbstständig zu notieren oder rechtzeitig abzurufen. Bei Unklarheiten sollen sie Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte um Hilfe bitten. Die Aufgaben sind sorgfältig, eigenständig und vollständig zu bearbeiten, um zur Erweiterung der eigenen Kompetenzen beizutragen. Wer seine Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt hat, meldet sich unaufgefordert zu Beginn der Stunde. Fehlende Aufgaben sind nachzuarbeiten und in der folgenden Stunde unaufgefordert der Fachlehrkraft vorzulegen. Im Krankheitsfall ist der versäumte Unterrichtsstoff innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen.

5.3 Rolle der Eltern

Die Eltern unterstützen die Schule bei der Förderung der Selbstständigkeit ihrer Kinder, helfen dabei, Hausaufgaben als festen Bestandteil des Tagesablaufs zu etablieren, sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz und achten auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen Lernen und Freizeit. Bei auftretenden Problemen nehmen sie Kontakt zur Schule auf.

6. Gültigkeit und rechtliche Grundlage

Sollten einzelne Bestimmungen des Hausaufgabenkonzeptes einschließlich der Maßnahmen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein.

Dieses Hausaufgabenkonzept wurde von der Konferenz der Lehrkräfte am 03.09.2025 beschlossen und von der Schulkonferenz des Humboldt-Gymnasiums am 03.11.2025 bestätigt. Es tritt zum Schuljahresbeginn 2025/26 in Kraft. Es basiert auf den Vorgaben des Brandenburgischen Schulgesetzes (§ 44 BbgSchulG), der Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb (VV-Schulbetrieb) sowie der Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung (VV-Leistungsbewertung).